

## **10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Fähre Calbe – Gottesgnaden**

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der gültigen Fassung, in Verbindung mit dem § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405) in der zurzeit gültigen Fassung hat, der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung vom 30.11.2023 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Fähre Calbe - Gottesgnaden erlassen.

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Fähre Calbe – Gottesgnaden vom 15.12.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) 21/2004 vom 16.12.2004), zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Fähre Calbe – Gottesgnaden vom 04.12.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) 25/2020 vom 08.12.2020) wird wie folgt geändert:

Der § 4 Gebührenhöhe wird wie folgt geändert:

### **§ 4 Gebührenhöhe**

Kinder unter 5 Jahren	frei
Kinder von 5 bis 15 Jahren	0,77 €
Erwachsene	1,43 €
10 er Karte f. Erw. u. Kinder inkl. Fahrrad und Handwagen	14,52 €
Fahrräder und Handwagen	0,77 €
zweirädrige Kraftfahrzeuge ( sowie Beiwagen)	2,42 €
PKW ( nur nach behördlicher Anordnung)	2,86 €
Wochenkarte für PKW inkl. Fahrer (nur nach behördlicher Anordnung) (berechtigt auch zum Übersetzen Mit Moped, Motorrad oder Fahrrad)	30,75 €

einachsiger Anhänger	1,43 €
LKW und Traktoren ( nur nach behördlicher Anordnung )	4,40 €
Fuhrwerke ( nur nach behördlicher Anordnung )	2,86 €
Wochenkarte für Erwachsene und Kinder incl. Fahrrad und Handwagen:	10,29 €
Monatskarte incl. Fahrrad und Handwagen	39,60 €
Monatskarte ( nur in Verbindung mit Schülerbeförderungsausweis)	20,57 €
Saisonkarte (1. April – 30. September) incl. Fahrrad und Handwagen	95,15 €
Saisonkarte für Kinder von 5 bis 15 Jahre Inkl. Fahrrad	31,90 €
Jahreskarten incl. Fahrrad für Kinder von 5 bis 15 Jahren sowie Schwerstbehinderte inkl. Rollstuhl ect.	90,75 €
Jahreskarte Erwachsene	190,30 €
incl. Fahrrad und Handwagen	
Sondernutzung (nur auf Antrag))	41,47 € pro Stunde + evtl. Zuschläge

Durch den Antragsteller sind darüber hinaus Zuschläge pro angefangene Stunde in Höhe von:

für Feiertage	5,92 €	
für Samstage ab 13.00 Uhr	3,38 €	
für Sonntage	4,22 €	
für Nachtstunden	3,38 €	zu zahlen.

Die Fährbenutzer haben unabhängig von der Sondernutzungsgebühr die in der Fährgebührensatzung festgelegten Fahrpreise zu entrichten.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Fähre Calbe – Gottesgnaden tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Calbe (Saale), den 30.11.2023

Hause  
Bürgermeister

(Siegel)